

Merkblatt zur Angebotserstellung und vergaberechtliche Hinweise

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Einführung

Dieser Leitfaden soll helfen, Fehler bei der Angebotserstellung zu vermeiden.

Folgende Unterlagen haben Sie erhalten:

- *Anschreiben*
- *Merkblatt zur Angebotserstellung* (Anlage 1)
- *Leistungsbeschreibung* (Anlage 2)
- *Angebotsformular* (Anlage 3)
- *Eignungskriterien* (Anlage 4a)
- *Bewertungskriterien* (Anlage 4b)
- *Bewertungsmatrix wirtschaftl. Angebot* (Anlage 4c)
- *Eigenerklärungen* (Anlage 5a)
- *Eigenerklärung VO-2022-576* (Anlage 5b)
- *Vertragsmuster* (Anlage 6)
- *Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen (ZAV)* (Anlage 7)
- *Zusatzblatt Informationspflicht zur DSGVO* (Anlage 8)
- *Leitlinien zur Erstellung wissenschaftl. Manuskripte* (Anlage 9)

2. Form und Inhalt des Angebotes, Preisangaben, ordnungsgemäße Einreichung des Angebotes

Es handelt sich um ein elektronisches Vergabeverfahren. Gemäß § 11 Abs. 3 der Vergabeverordnung (VgV) muss der öffentliche Auftraggeber den Unternehmen alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellen über die in einem solchen Vergabeverfahren verwendeten elektronischen Mittel, die technischen Parameter zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigungen mithilfe elektronischer Mittel und verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren. Diese Informationen stehen auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes unter dem Link auf www.evergabe-online.info/vgv11 bereit.

Die Vergabeunterlagen werden nur elektronisch über die e-Vergabe-Plattform des Bundes www.evergabe-online.de zur Verfügung gestellt. Die Angebotsabgabe hat ausschließlich über diese Plattform mit der dort bereitgestellten Softwarekomponente „Angebotsassistent, AnA“ zu erfolgen. Der „Angebotsassistent, AnA“ verschlüsselt das Angebot und ermöglicht die elektronische Übersendung an die Angebotsstelle. Erst nach Ablauf der Angebotsfrist wird das Angebot von der Angebotsstelle an die Vergabestelle übergeben. Bieter und damit potentieller Auftragnehmer ist der Teilnehmer auf der e-Vergabe-Plattform, der das Angebot hochlädt.

Um an dem Vergabeverfahren teilnehmen zu können, insbesondere um Bieterfragen einzureichen, Antworten auf von Ihnen oder anderen Bietern eingereichte Bieterfragen und weitere etwaige Informationen zu erhalten sowie Ihr Angebot einzureichen, ist es somit notwendig, dass Sie sich auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes (www.evergabe-online.de) registrieren. Nähere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:

www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/3%20Unternehmen/Erste%20Schritte/node_Erste_Schritte.html

Ihr Angebot soll folgende Dokumente enthalten:

- 1 PDF-Dokument „Angebotsformular“ (Anlage 3)
- 1 PDF-Dokument „Eigenerklärungen“ (Anlage 5a)
- 1 PDF-Dokument „Eigenerklärung VO-2022-576“ (Anlage 5b)
- 1 PDF-Dokument, welches alle anderen Unterlagen Ihres Angebotes umfasst
 - Evtl. weitere Unterlagen, welche geeignet sind, Ihre Eignung festzustellen (siehe hierzu Anlage 4a „Eignungskriterien“)
 - Evtl. weitere Unterlagen, welche eine Bewertung Ihres Angebotes bezüglich der bekanntgegebenen Bewertungskriterien ermöglichen (siehe hierzu Anlage 4b „Bewertungskriterien“)

Das Angebot ist auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung (Anlage 2) zu erstellen.

Das Angebot muss die Preise und die sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten und unterschrieben (signiert) sein, bzw. die Unterschrift in Textform enthalten. Die Preise sind in Euro (€) anzugeben. Sämtliche zum Angebot gehörenden Anlagen sind eindeutig zu kennzeichnen. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Aus diesem Grund können die Geschäftsbedingungen des Bieters nicht anerkannt werden, da sie die Ausschreibungsbedingungen verändern. Angebote, welche zu den Geschäftsbedingungen des Bieters eingereicht werden, werden von der Wertung der Angebote ausgeschlossen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Jegliche Kommunikation mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ist in deutscher Sprache zu führen und erfolgt über die e-Vergabe-Plattform des Bundes (www.evergabe-online.de).

Die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der e-Vergabe-Plattform des Bundes (insbesondere die Nutzungsvoraussetzungen für Bieter) sind zu beachten.

3. Fristen

Einreichung von Bieterfragen

Enthalten die Vergabeunterlagen Ihrer Auffassung nach Unklarheiten, welche die Preisermittlung beeinflussen können, so bitte ich um Einreichung einer entsprechenden Bieterfrage über die e-Vergabe-Plattform des Bundes (www.evergabe-online.de).

Bieterfragen können **bis zum 16.02.2026** eingereicht werden. Später eingehende Fragen bleiben unberücksichtigt. Die Antworten (mit der entsprechenden Fragestellung) werden ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform des Bundes veröffentlicht, um sie allen potenziellen Bietern zur Kenntnis zu geben.

Angebotsfrist

Das Angebot muss bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die e-Vergabe-Plattform eingereicht sein. Berichtigungen, Änderungen oder Ergänzungen des Angebotes sind bis zum Ablauf dieser Frist ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform und nur durch Abgabe eines neuen, zeitlich später eingehenden Angebotes zulässig. Maßgebend für die zeitliche Reihenfolge des Eingangs ist der elektronische Zeitstempel. Mit dem neuen Angebot gilt das vorhergehende Angebot als zurückgenommen. Auch für das neue Angebot gelten alle Bestimmungen dieser Vergabeunterlagen zur Abgabe von Angeboten.

Angebote, welche auf anderem Wege als über die e-Vergabe-Plattform wie z.B. per Post, verkehrsüblicher E-Mail usw. zugestellt werden, werden nicht berücksichtigt. Verspätet eingegangene Angebote werden gemäß § 42 UVgO von der Wertung ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat den verspäteten Eingang nicht zu vertreten.

Rücknahmen sind ebenfalls nur über die e-Vergabe-Plattform möglich.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Einganges von Bieterfragen, Angeboten, Berichtigungen, Änderungen, Rücknahmen von Angeboten u.a. ist der elektronische Zeitstempel.

- Ablauf der Angebotsfrist
23.02.2026, 12:00 Uhr

Zuschlagsfrist

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

- Ablauf der Zuschlagsfrist
31.03.2026

Mit der Abgabe des Angebotes erkennt der Bieter die genannten Fristen an.

4. Bewerber / Bieter

Sofern Bietergemeinschaften anbieten möchten oder Nachunternehmer beauftragt werden sollen, sind entsprechende Erklärungen einzureichen. Bitte wenden Sie sich an die Vergabestelle, wenn Sie Hilfe bei der Erstellung der hierzu erforderlichen Unterlagen benötigen.

Die Anlage „Eigenerklärungen“ (Anlage 5a) und die Anlage „Eigenerklärung-VO-2022-576“ (Anlage 5b) ist zudem von allen beteiligten Unternehmen einzureichen.

5. Weitere vergaberechtliche Hinweise

Erfüllungsort

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, ~~Berlin~~Dresden

Lieferklausel

Frei Haus

Nebenangebote

Nebenangebote sind *nicht zugelassen*.

Aufteilung der Leistung

Entfällt, eine losweise Vergabe ist *nicht möglich*.

Zuschlag

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Hierzu werden zu jedem Angebot der Angebotspreis und die erreichten Gesamtpunkte ins Verhältnis zueinander gesetzt. Das Angebot mit dem niedrigsten Wert erhält den Zuschlag (siehe Anlage 4c).

Die Vergabestelle fordert vor Zuschlagserteilung von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter folgende Originalunterlagen **mit einer Frist von maximal 4 Werktagen** an:

- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung bzw. Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherung gem. Ziff. 7 der Anlage 5a (Eigenerklärung)

Hinweis für den Bieter

Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 43 UVgO. Der Bieter, dessen Angebot den Zuschlag erhält, wird schriftlich beauftragt.

Alle übrigen Angebote gelten als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

Mit der Abgabe seines Angebotes erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot unter den Voraussetzungen des § 43 UVgO sein Name bekannt gegeben wird.

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt.

II. Vertragsbedingungen

1. Gesetze und Verordnungen in der bei Vertragsschluss jeweils gültigen Fassung

- Bürgerliches Gesetzbuch (§§ 631 ff. BGB)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Bundeshaushaltsordnung (BHO)
- Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO)

2. Vertragsbestandteile werden:

- Verordnung über Preise (VOPR 30/53)
- Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen für Liefer- und Dienstleistungsaufträge der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (ZAV BAuA)
- Ggf. Ergänzende und Besondere Vertragsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.